



Gerd Nußpickel
Referat Produzierendes Gewerbe, Bautätigkeit, Energie,
Handwerk, Indizes, Umwelt

Telefon: 0361 57334-3241
E-Mail: Gerd.Nusspickel@statistik.thueringen.de

Handwerkszählung 2015

Im Jahre 2015 waren in Thüringen insgesamt 19619 selbstständige Handwerksunternehmen tätig, davon 16190 im zulassungspflichtigen und 3429 im zulassungsfreien Handwerk. Diese Unternehmen erzielten 2015 insgesamt einen Jahresumsatz von 11,6 Milliarden Euro und beschäftigten in jenem Jahr insgesamt 129767 tätige Personen. Das Handwerk ist überwiegend von Kleinunternehmen geprägt. Fast 85 Prozent aller Unternehmen hatten weniger als 10 Beschäftigte. Die durchschnittliche Betriebsgröße lag bei 7 Beschäftigten je Unternehmen.

Vorbemerkungen

Innerhalb des Systems der amtlichen Statistik in Deutschland nehmen die Handwerkstatistiken eine gewisse Sonderstellung ein. Während üblicherweise der wirtschaftliche Schwerpunkt eines Unternehmens das ausschlaggebende Kriterium für eine potenzielle Berichtspflicht ist, erfolgt die Abgrenzung hierbei ausschließlich anhand der sogenannten Handwerkseigenschaft. Entsprechend der Handwerksordnung wird dabei zwischen zulassungspflichtigen, zulassungsfreien und handwerksähnlichen Gewerben unterschieden. Die Handwerkskammern führen entsprechende Verzeichnisse, in denen die Unternehmen und Betriebe eingetragen sind. Das maßgebende Verzeichnis für das zulassungspflichtige Gewerbe ist die Handwerksrolle. Die Ausübung eines zulassungspflichtigen Gewerbes ist nur den in die Handwerksrolle eingetragenen natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften gestattet. Die Ausübung eines zulassungsfreien oder eines handwerksähnlichen Gewerbes ist der Handwerkskammer lediglich anzuzeigen.

Erhebungen zum Handwerk innerhalb der amtlichen Statistik in Deutschland

Um belastbare und vor allem detaillierte Daten zu Umfang und Struktur des Handwerks in Deutschland zu erhalten, wurde erstmals 1949 und anschließend in größeren, unregelmäßigen Abständen eine Handwerkszählung in Form einer Totalerhebung durchgeführt. Die letzte Zählung und damit gleichzeitig die einzige im wiedervereinten Deutschland fand im Jahre 1995 statt. Dies geschah auf der Grundlage des Gesetzes über Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz – HwStaG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417). Dort war auch festgeschrieben, dass künftig alle 8 bis 10 Jahre eine neue Zählung durchzuführen ist. Demnach hätte im Zeitraum von 2003 bis 2005 eine neue Handwerkszählung erfolgen sollen. Doch zu jener Zeit gab es bei den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder bereits immer konkreter werdende Anstrengungen in Richtung einer verstärkten Nutzung von Verwaltungsdaten. Das Statistikregistergesetz (StatRegG) vom 16. Juni 1998 eröffnete der amtlichen Statistik den regelmäßigen Zugang zu den Daten verschiedener Verwaltungen. Mit dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwVDG) vom 31. Oktober 2003 wurde zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, auch unterjährige Verwaltungsdaten der Finanzbehörden und der Bundesanstalt für Arbeit auf ihre Nutzungsmöglichkeit für

Konjunkturstatistiken und für sonstige Zwecke zu prüfen und diese Daten bei Eignung zu verwenden. Im Ergebnis dieser Prozesse kam es schließlich mit dem Berichtsjahr 2008 zur vollständigen Umstellung sowohl der Handwerkszählungen als auch der für konjunkturelle Betrachtungen durchgeführten vierteljährlichen Handwerksberichterstattung von Primärerhebungen zu Registerauswertungen.

Der Übergang zu einer ausschließlich auf der Auswertung des Unternehmensregisters basierenden Handwerkszählung hat natürlich zur Folge, dass auch nur Merkmale ausgewertet werden können, die in diesem Register verfügbar sind. Viele Merkmale, die in den früheren Handwerkszählungen durch Befragung erhoben wurden, können seither nicht mehr dargestellt werden. Hauptmerkmale der Handwerkszählung seit 2008 sind der Umsatz sowie die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die geringfügig entlohnten Beschäftigten der Handwerksunternehmen.

Zusätzlich liegen weitere Strukturmerkmale im Unternehmensregister vor, die ausgewertet werden: der Sitz des Unternehmens, die Rechtsform, die Zugehörigkeit eines Unternehmens zu einer bestimmten Handwerkskammer sowie der Gewerbebezweig eines Handwerksunternehmens.

Nach dem Handwerkstatistikgesetz sollen mittels der Handwerkszählung Informationen über selbstständige Handwerksunternehmen des zulassungspflichtigen und des zulassungsfreien Handwerks ermittelt und aufbereitet werden. Die zulassungspflichtigen Gewerbebezweige sind in Anlage A, die zulassungsfreien Gewerbebezweige in Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung (HWO) aufgeführt. In die Handwerkszählung einbezogen werden gemäß § 2 des Handwerkstatistikgesetzes nur selbstständige Handwerksunternehmen. Viele handwerkliche Berufe werden aber auch in innerbetrieblichen Abteilungen und Nebenbetrieben ausgeübt. Beispielsweise gibt es Energieversorgungsunternehmen, die aufgrund der Beschäftigung eines Elektrotechnikermeisters für die Ausbildung in einer innerbetrieblichen Abteilung in die Handwerksrolle eingetragen sind. Ein Beispiel für einen handwerklichen Nebenbetrieb ist ein Kaufhaus, das eine eigene, unselbstständige Fleischereiabteilung als Nebenbetrieb besitzt und aus diesem Grund in die Handwerksrolle eingetragen ist. Solche handwerklichen Nebenbetriebe und innerbetrieblichen Abteilungen werden in der Handwerkszählung nicht ausgewertet.

Merkmale der Handwerkszählung

Die in der Handwerkszählung nachgewiesenen Merkmale sind wie folgt definiert:

Handwerksunternehmen

Ein Unternehmen wird in der amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Das Unternehmen umfasst alle zugehörigen Betriebe.

Handwerksunternehmen sind dabei jene Unternehmen, die in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können, eingetragen sind.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung (SGB III) sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem SGB III zu zahlen sind.

Angaben über Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden dem Statistischen Bundesamt von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes zur Verfügung gestellt. In den Daten sind diejenigen Betriebe enthalten, in denen im Berichtsjahr im Durchschnitt pro Monat mindestens 0,25 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte oder 2,5 geringfügig entlohnte Beschäftigte tätig waren. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Betriebe werden zu Unternehmensergebnissen aggregiert.

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

Zu den geringfügig entlohnnten Beschäftigten gehören alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einer Beschäftigung nach § 8 (1) Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) nachgehen. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung lag im Berichtsjahr 2015 nach § 8 (1) SGB IV vor, wenn das Arbeitsentgelt aus einer Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro nicht überstieg.

Auch hier werden die Angaben von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes zur Verfügung gestellt. In den Daten sind diejenigen Betriebe enthalten, in denen im Berichtsjahr im Durchschnitt pro Monat mindestens 0,25 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte oder 2,5 geringfügig entlohnte Beschäftigte tätig waren.

Tätige Personen

Tätige Personen umfassen in der Handwerkszählung die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig entlohnnten Beschäftigten und die tätigen Inhaber. Die Anzahl der tätigen Inhaber wird auf der Grundlage der jeweiligen Rechtsform des Unternehmens geschätzt. Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz überlassen wurden, zählen im Handwerksunternehmen nicht zu den tätigen Personen. Ferner zu beachten ist die Tatsache, dass auch diejenigen Personen erfasst werden, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z. B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal).

Umsatz

Die im Unternehmensregister nachgewiesenen Umsätze umfassen die steuerbaren Lieferungen und Leistungen des Unternehmens. Informationen über Unternehmen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen werden von den Finanzbehörden zusammen mit den Angaben zur Umsatzsteuerstatistik jährlich an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder übersandt. In dem gelieferten Datenmaterial der Finanzbehörden sind alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen enthalten, die im jeweiligen Berichtsjahr Umsatzsteuervoranmeldungen in Deutschland abgegeben haben und deren Jahresumsatz im Vorjahr mehr als 17500 Euro betrug. Dabei umfassen die steuerbaren Umsätze der einzelnen Handwerksunternehmen nicht nur den Handwerksumsatz, sondern auch Umsätze aus nichthandwerklicher Tätigkeit. Für Unternehmen, die Mitglied einer steuerrechtlichen Organschaft sind, werden die Umsätze geschätzt.

Ergebnisse der Handwerkszählung 2015

Ende 2015 gab es in Thüringen insgesamt 19619 Handwerksunternehmen. Hiervon gehörten 16190 Unternehmen zum zulassungspflichtigen Handwerk, das entspricht 82,5 Prozent. Die restlichen 3429 Unternehmen betreiben ein zulassungsfreies Gewerbe. Bezogen auf die Beschäftigten liegt der Anteil des zulassungspflichtigen Handwerks bei 86,5 Prozent. Zu den Beschäftigten gehören neben den tätigen Unternehmern die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die geringfügig entlohnnten Beschäftigten. Letztere sind insbesondere im zulassungsfreien Handwerk von Bedeutung. Dort beträgt ihr Anteil an den tätigen Personen 18,8 Prozent. Im zulassungspflichtigen Handwerk sind es lediglich 6,4 Prozent.

83 Prozent der Handwerksunternehmen gehören zum zulassungspflichtigen Handwerk

**Abbildung 1:
Handwerksunternehmen, tätige Personen und Umsatz im Jahr 2015**

	Handwerks- unter- nehmen*	Tätige Personen im Jahresdurchschnitt				Umsatz ²⁾	
		ins- gesamt ¹⁾	darunter		je Unter- nehmen	insgesamt	je tätige Person
			sozialver- sicherungs- pflichtig Be- schäftigte	geringfügig entlohnte Be- schäftigte			
Anzahl						1 000 Euro	Euro
Handwerk insgesamt	19 619	129 767	98 804	10 530	7	11 617 758	89 528
Zulassungspflichtiges Handwerk	16 190	112 211	88 069	7 233	7	10 816 804	96 397
Zulassungsfreies Handwerk	3 429	17 556	10 735	3 297	5	800 954	45 623

* Nur Unternehmen (einschl. der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig oder geringfügig entlohnten Beschäftigten im Berichtsjahr 2015.

1) Einschl. tätiger Unternehmer (geschätzt).

2) Mit geschätzten Umsätzen bei Organschaftsmitgliedern; ohne Umsatzsteuer.

Im Bezug auf die durchschnittliche Unternehmensgröße gibt es in den 2 Bereichen nur geringe Unterschiede. Ein anders Bild ergibt sich allerdings bei der Betrachtung des erwirtschafteten Umsatzes je tätiger Person. 2015 betrug diese Quote im Handwerk insgesamt 89 528 Euro. Dabei erreichte das zulassungspflichtige Handwerk einen Pro-Kopf Umsatz von 96 397 Euro und damit mehr als doppelt so viel wie das zulassungsfreie Handwerk mit 45 623 Euro.

Handwerksunternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen

Viele kleinbetriebliche Strukturen

12 871 Handwerksunternehmen, das sind fast zwei Drittel aller Unternehmen, beschäftigten im Jahre 2015 weniger als 5 Personen. Insgesamt arbeiteten 23 543 Beschäftigte in diesen Kleinstunternehmen, das entspricht einem Anteil von 18,1 Prozent. Sie erwirtschafteten mit rund 1,4 Milliarden Euro rund 12 Prozent des gesamten Handwerksumsatzes. Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil der Handwerksunternehmen mit weniger als 5 tätigen Personen in der Gewerbebranche Handwerke für den privaten Bedarf mit 77,9 Prozent sowie im Ausbaugewerbe mit 73,5 Prozent. Den geringsten Anteil an Kleinstunternehmen haben die im Lebensmittelgewerbe tätigen Handwerksunternehmen mit 28,7 Prozent.

**Abbildung 2:
Handwerksunternehmen 2015 nach Beschäftigtengrößenklassen**

Unternehmen mit ... tätigen Personen	Handwerks- unter- nehmen*	Tätige Personen im Jahresdurchschnitt			Umsatz ²⁾ 2015
		ins- gesamt ¹⁾	darunter		
			sozialver- sicherungs- pflichtig Be- schäftigte	geringfügig entlohnte Be- schäftigte	
Anzahl					1 000 Euro
Handwerk insgesamt	19 619	129 767	98 804	10 530	11 617 758
unter 5	12 871	23 543	8 724	1 495	1 413 790
5 – 9	3 767	23 174	16 854	2 330	1 699 607
10 – 19	1 804	22 971	19 125	1 938	2 081 547
20 – 49	874	25 250	22 352	1 998	2 584 076
50 und mehr	303	34 829	31 749	2 769	3 838 738

* Nur Unternehmen (einschl. der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig oder geringfügig entlohnten Beschäftigten im Berichtsjahr 2015.

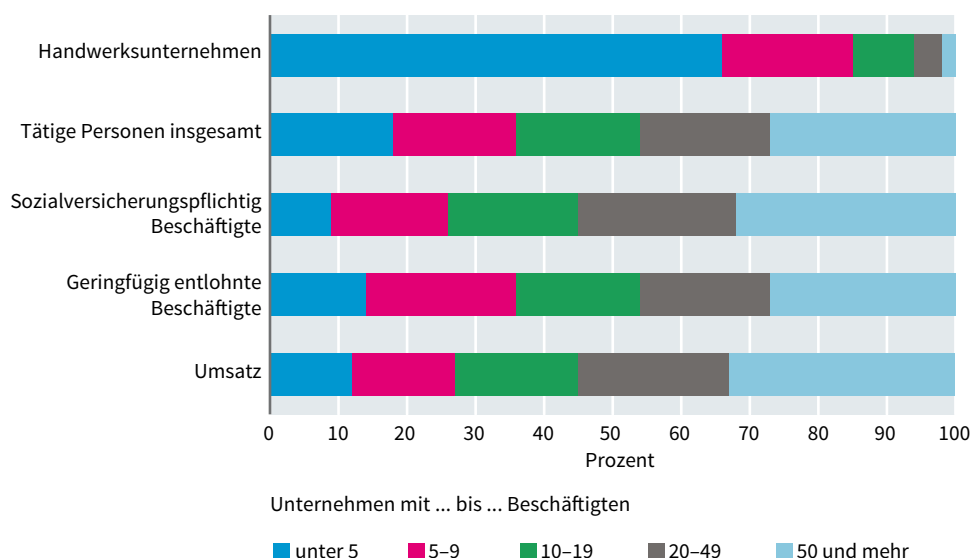
1) Einschl. tätiger Unternehmer (geschätzt).

2) Mit geschätzten Umsätzen bei Organschaftsmitgliedern; ohne Umsatzsteuer.

303 Handwerksunternehmen, das sind 1,5 Prozent aller Unternehmen, haben dagegen 50 und mehr tätige Personen. Die dort insgesamt beschäftigten 34 829 Personen (26,8 Prozent) erwirtschafteten mit 3,8 Milliarden Euro einen Anteil am Gesamtumsatz des Thüringer Handwerks von 33,0 Prozent. Den höchsten Anteil von Unternehmen mit 50 und mehr tätigen Personen an den Unternehmen insgesamt haben die Handwerker für den gewerblichen Bedarf mit 5,1 Prozent.

Ein Drittel des Gesamtumsatzes wird von Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten erwirtschaftet

Abbildung 3: Handwerksunternehmen 2015 nach Beschäftigtengrößenklassen in Prozent

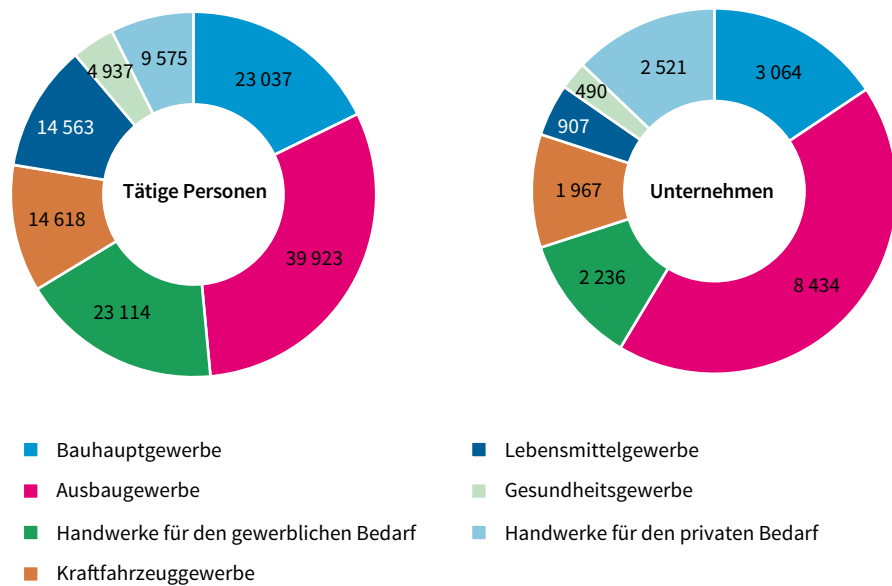


Handwerksunternehmen nach Gewerbegruppen

Die insgesamt 93 Gewerbebezüge werden in 7 Gewerbegruppen zusammengefasst. Dabei bildet das Ausbaugewerbe die mit Abstand am stärksten besetzte Gewerbegruppe. Die dazugehörigen 8 434 Unternehmen machen 43,0 Prozent aller Handwerksunternehmen aus. Auch beim Anteil der Beschäftigten (30,8 Prozent) und des erzielten Umsatzes (30,3 Prozent) nimmt das Ausbaugewerbe unangefochten den Spitzenrang ein. Mit 3 064 Unternehmen nimmt das Bauhauptgewerbe Platz 2 in der Rangliste nach Gewerbegruppen ein. Damit sind, Ausbau- und Bauhauptgewerbe zusammen betrachtet, 58,6 Prozent aller Handwerksunternehmen der Bauwirtschaft zuzuordnen. Auf dem 3. Platz rangieren mit 2 521 Unternehmen die Handwerke für den privaten Bedarf, zu denen beispielsweise die Friseur- oder Schornsteinfeger gehören. Dicht dahinter folgen die Handwerke für den gewerblichen Bedarf mit 2 236 Unternehmen, das Kraftfahrzeuggewerbe mit 1 967 Unternehmen und das Lebensmittelgewerbe mit 907 Unternehmen. Die kleinste Gewerbegruppe bildet das Gesundheitsgewerbe mit 490 Unternehmen. Hierzu zählen unter anderem Augenoptiker und Zahntechniker.

Mehr als die Hälfte aller Handwerksunternehmen im Baugewerbe tätig

Abbildung 4: Handwerksunternehmen und Beschäftigte 2015 nach Gewerbe-
gruppen



Betrachtet man die einzelnen Gewerbegruppen nach der durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten je Unternehmen, zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede. Die Quote reicht dabei von 16 tätigen Personen je Unternehmen im Lebensmittelgewerbe bis zu durchschnittlich 4 Beschäftigten je Unternehmen bei den Handwerken für den privaten Bedarf.

Abbildung 5: Handwerksunternehmen, tätige Personen und Umsatz 2015
nach Gewerbegruppen

Gewerbe- gruppe	Handwerks- unter- nehmen*	Tätige Personen im Jahresdurchschnitt				Umsatz ²⁾	
		ins- gesamt ¹⁾	darunter		je Unter- nehmen	insgesamt	je tätige Person
			sozialver- sicherungsp- flichtig Be- schäftigte	geringfügig entlohnte Be- schäftigte			
		Anzahl					1 000 Euro
Handwerk insgesamt	19 619	129 767	98 804	10 530	7	11 617 758	89 528
I Bauhauptgewerbe	3 064	23 037	18 851	1 000	8	2 334 942	101 356
II Ausbaugewerbe	8 434	39 923	28 758	2 430	5	3 520 577	88 184
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf	2 236	23 114	17 255	3 528	10	1 629 361	70 492
IV Kraftfahrzeuggewerbe	1 967	14 618	11 620	884	7	2 638 118	180 471
V Lebensmittelgewerbe	907	14 563	12 255	1 360	16	826 070	56 724
VI Gesundheitsgewerbe	490	4 937	3 994	415	10	340 195	68 907
VII Handwerke für den privaten Bedarf	2 521	9 575	6 071	913	4	328 495	34 308

* Nur Unternehmen (einschl. der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig oder geringfügig entlohnten Beschäftigten im Berichtsjahr 2015.

1) Einschl. tätiger Unternehmer (geschätzt).

2) Mit geschätzten Umsätzen bei Organschaftsmitgliedern; ohne Umsatzsteuer.

Handwerksunternehmen nach Gewerbezeigen

Innerhalb des zulassungspflichtigen Handwerks dominieren vor allem 2 Gewerbezeige. Spitzenreiter sind die Elektrotechniker mit 13673 Beschäftigten, dicht gefolgt von den Kraftfahrzeugtechnikern mit 13053 Beschäftigten. Damit ist jeder vierte im zulassungspflichtigen Handwerk Tätige in einem dieser beiden Gewerbezeige aktiv. Weitere beschäftigungsstarke Gewerbezeige sind die Maurer und Betonbauer (11454 Beschäftigte), die Bäcker (8307 Beschäftigte) sowie die Installateure und Heizungsbauer (8148 Beschäftigte).

Elektrotechniker und Kfz-Mechaniker dominieren

Einen ganz klaren Spitzenreiter gibt es bei den Gewerbezeigen des zulassungsfreien Handwerks. Die Gebäudereiniger beschäftigen mit 8496 Personen jeden zweiten der im zulassungsfreien Handwerk Tätigen. Mit großen Abstand folgen die Fliesen-, Platten- und Mosaikleger (2808 Beschäftigte) sowie die Raumausstatter (1562 Beschäftigte).

Jeder 2. Beschäftigte im zulassungsfreien Handwerk ist Gebäudereiniger

Abbildung 6: Die beschäftigungsstärksten Gewerbezeige im zulassungspflichtigen Handwerk 2015

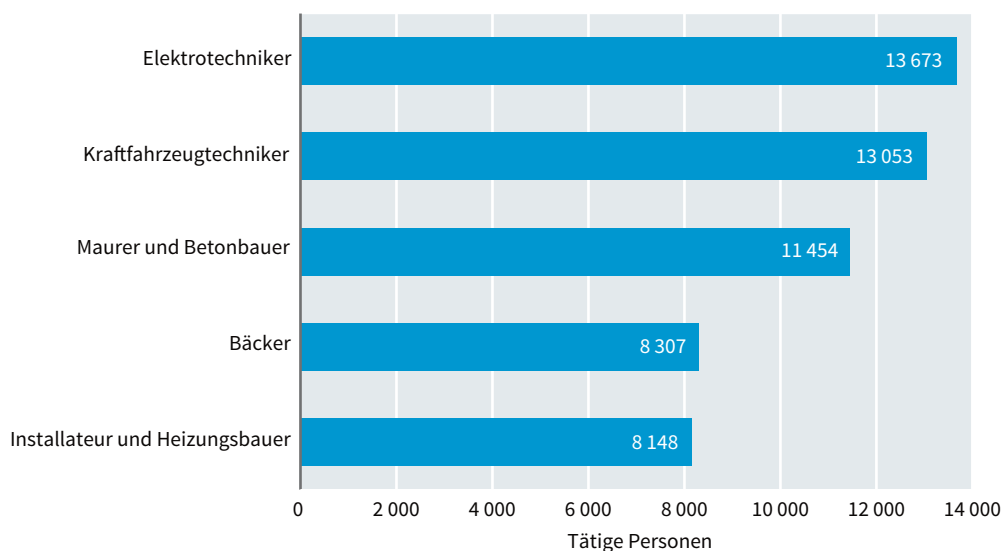
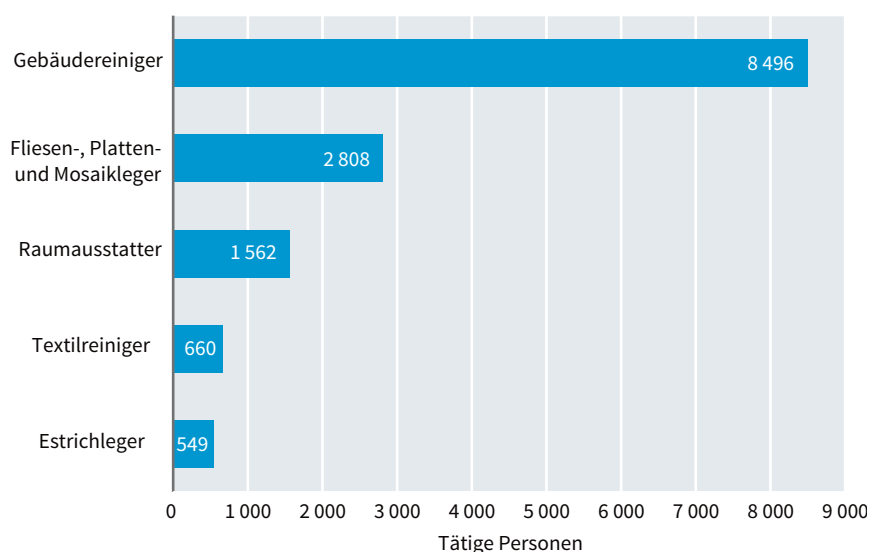


Abbildung 7: Die beschäftigungsstärksten Gewerbezeige im zulassungsfreien Handwerk 2015



Die dominierende Rechtsform im Thüringer Handwerk sind die Einzelunternehmen. 15217 Handwerksunternehmen hatten 2015 diese Rechtsform, das entspricht einem Anteil von 77,6 Prozent. 3 118 Handwerksunternehmen in Thüringen waren als GmbH tätig, weitere 1223 als Personengesellschaften.

Handwerksunternehmen nach Kreisen

Die meisten Handwerksunternehmen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen ansässig

Die meisten Handwerksunternehmen waren mit einem Anteil von 7,4 Prozent im Landkreis Schmalkalden-Meiningen (1 445 Unternehmen) ansässig, die wenigsten wurden in der kreisfreien Stadt Suhl mit 283 Handwerksbetrieben ermittelt. Dagegen waren in der kreisfreien Stadt Erfurt die meisten tätigen Personen (9476) in Handwerksunternehmen beschäftigt und hier wurde auch der höchste Umsatz im Vergleich aller Thüringer Kreise (855 Millionen Euro) erwirtschaftet.

Betrachtet man die Regionen nach dem Umsatz je tätige Person, zeigen sich deutliche Unterschiede. Der mit Abstand höchste Umsatz je Beschäftigten wurde mit 104 767 Euro im Landkreis Hildburghausen errechnet. Dagegen fiel die Quote im Kyffhäuserkreis mit 72 682 Euro am niedrigsten aus. Über dem Thüringer Durchschnitt (89 528 Euro) lagen 13 der 23 Kreise.

Abbildung 8: Handwerksunternehmen, tätige Personen und Umsatz 2015 nach Kreisen

Kreis	Handwerksunternehmen*	Tätige Personen im Jahresdurchschnitt			Umsatz ²⁾		
		insgesamt ¹⁾	darunter		je Unternehmen	insgesamt	je tätige Person
			sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	geringfügig entlohnte Beschäftigte			
Anzahl					1 000 Euro	Euro	
Handwerk insgesamt	19 619	129 767	98 804	10 530	7	11 617 758	89 528
Erfurt, Stadt	1 260	9 476	7 480	675	8	854 626	90 188
Gera, Stadt	676	4 470	3 400	361	7	400 622	89 625
Jena, Stadt	426	5 356	4 464	457	13	525 127	98 045
Suhl, Stadt	283	2 701	2 143	260	10	256 033	94 792
Weimar, Stadt	435	3 304	2 557	295	8	276 878	83 801
Eisenach, Stadt	292	2 265	1 700	259	8	216 377	95 531
Eichsfeld	1 347	8 687	6 673	618	6	762 075	87 726
Nordhausen	621	3 852	2 904	304	6	292 339	75 893
Wartburgkreis	1 137	7 198	5 472	553	6	706 175	98 107
Unstrut-Hainich-Kreis	973	6 909	5 423	467	7	560 063	81 063
Kyffhäuserkreis	628	3 916	2 916	336	6	284 623	72 682
Schmalkalden-Meiningen	1 445	9 241	6 823	923	6	817 915	88 509
Gotha	1 224	7 317	5 370	667	6	700 296	95 708
Sömmerda	710	4 234	3 203	295	6	345 029	81 490
Hildburghausen	667	4 502	3 379	426	7	471 660	104 767
Ilm-Kreis	1 000	6 368	4 753	570	6	495 069	77 743
Weimarer Land	873	4 679	3 473	301	5	396 966	84 840
Sonneberg	641	3 443	2 392	371	5	321 985	93 519
Saalfeld-Rudolstadt	1 066	7 277	5 555	609	7	686 393	94 324
Saale-Holzland-Kreis	822	5 369	4 110	399	7	513 282	95 601
Saale-Orla-Kreis	1 015	6 651	5 100	501	7	587 247	88 295
Greiz	1 304	7 118	5 289	490	5	644 377	90 528
Altenburger Land	774	5 434	4 225	393	7	502 601	92 492

* Nur Unternehmen (einschl. der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig oder geringfügig entlohnten Beschäftigten im Berichtsjahr 2015.

1) Einschl. tätiger Unternehmer (geschätzt).

2) Mit geschätzten Umsätzen bei Organschaftsmitgliedern; ohne Umsatzsteuer.

Abbildung 9: Gewerbegruppen und Gewerbebezüge nach zulassungspflichtigen und -freien Handwerk

Nr. der Klassifikation	Zulassungspflichtiges Handwerk Anlage A der Handwerksordnung	Nr. der Klassifikation	Zulassungsfreies Handwerk Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung
	Gewerbebezug		Gewerbebezug
I Bauhauptgewerbe			
1	Maurer und Betonbauer	2	Betonstein- und Terrazzohersteller
3	Zimmerer		
4	Dachdecker		
5	Straßenbauer		
6	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer		
7	Brunnenbauer		
11	Gerüstbauer		
II Ausbaugewerbe			
2	Ofen- und Luftheizungsbauer	1	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
9	Stuckateure	3	Estrichleger
10	Maler und Lackierer	12	Parkettleger
23	Klempner	13	Rollladen- und Sonnenschutztechniker ¹⁾
24	Installateure und Heizungsbauer	27	Raumausstatter
25	Elektrotechniker		
27	Tischler		
39	Glaser		
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf			
13	Metallbauer	4	Behälter- und Apparatebauer
14	Chirurgiemechaniker	7	Metallbildner
16	Feinwerkmechaniker	8	Galvaniseure
18	Kälteanlagenbauer	9	Metall- und Glockengießer
19	Informationstechniker	10	Schneidwerkzeugmechaniker
21	Landmaschinenmechaniker	14	Modellbauer
22	Büchsenmacher	17	Böttcher
26	Elektromaschinenbauer	33	Gebäudereiniger
29	Seiler	34	Glasveredler
40	Glasbläser und Glasapparatebauer	35	Feinoptiker
		36	Glas- und Porzellanmaler
		37	Edelsteinschleifer und -graveure
		39	Buchbinder
		40	Drucker ¹⁾
		41	Siebdrucker
		42	Flexografen
		53	Schilder- und Lichtreklamehersteller

Nr. der Klassifikation	Zulassungspflichtiges Handwerk Anlage A der Handwerksordnung	Nr. der Klassifikation	Zulassungsfreies Handwerk Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung
	Gewerbebezug		Gewerbebezug
IV Kraftfahrzeuggewerbe			
15	Karosserie- und Fahrzeugbauer		
17	Zweiradmechaniker		
20	Kraftfahrzeugtechniker		
41	Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik *)		
V Lebensmittelgewerbe			
30	Bäcker	28	Müller
31	Konditoren	29	Brauer und Mälzer
32	Fleischer	30	Weinküfer
VI Gesundheitsgewerbe			
33	Augenoptiker		
34	Hörgeräteakustiker		
35	Orthopädietechniker		
36	Orthopädieschuhmacher		
37	Zahntechniker		
VII Handwerke für den privaten Bedarf¹⁾			
8	Steinmetz und Steinbildhauer	5	Uhrmacher
12	Schornsteinfeger	6	Graveure
28	Boots- und Schiffbauer	11	Gold- und Silberschmiede
38	Friseure	15	Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher
		16	Holzbildhauer
		18	Korb- und Flechtwerkgestalter
		19	Maßschneider ¹⁾
		20	Textilgestalter (Sticker, Weber, Klöppler, Posamentierer, Stricker) ^{1) 2)}
		21	Modisten
		22	weggefallen ¹⁾
		23	Segelmacher
		24	Kürschner
		25	Schuhmacher
		26	Sattler und Feintäschner
		31	Textilreiniger
		32	Wachszieher
		38	Fotografen
		43	Keramiker
		44	Orgel- und Harmoniumbauer
		45	Klavier- und Cembalobauer
		46	Handzuginstrumentenmacher
		47	Geigenbauer
		48	Bogenmacher
		49	Metallblasinstrumentenmacher
		50	Holzblasinstrumentenmacher
		51	Zupfinstrumentenmacher
		52	Vergolder

*) Neben Änderungen in der Bezeichnung gibt es auch inhaltliche Änderungen gegenüber der bisherigen HWO.

1) Aufgrund einer Änderung der HWO beim zulassungsfreien Handwerk im Gewerbebezug 20 „Textilgestalter“ können die Ergebnisse für die Gewerbebezug VII ab dem Berichtsjahr 2011 nicht mit den zuvor ermittelten Ergebnissen verglichen werden.

2) Ab dem Berichtsjahr 2011 sind Sticker (früher Gewerbebezug 20), Weber (früher Gewerbebezug 22) und die Gewerbebezüge Klöppler (29), Posamentierer (32) und Stricker (34) aus der früheren Anlage B Abschnitt 2 der Handwerksordnung im „neuen“ Gewerbebezug 20 „Textilgestalter“ enthalten. Siehe auch Fußnote 1.